

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Stellen-Ausschreibung.

Behufs Organisation des Centralamtes der Alkoholverwaltung werden folgende Beamtenstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

	Jahresgehalt:
Direktor . . . . .	Fr. 8,000
Adjunkt . . . . .	" 5,000—6,000
Techniker . . . . .	" 5,000—6,000
Korrespondent . . . . .	" 4,000—4,800
Buchhalter . . . . .	" 4,000—4,800
Revisor . . . . .	" 3,200—3,800
Registrator . . . . .	" 3,200—3,800
Buchhaltungsgehülfe . . . . .	" 2,600—3,200
Drei Revisionsgehülfen, je . . . . .	" 2,600—3,200

Außer diesen Beamtenstellen werden folgende Anstellungen ohne bestimmte Amtsdauer zur Bewerbung ausgeschrieben: Drei Gehülfen mit Jahresbesoldungen von Fr. 1,800—2,600 und ein Ausläufer mit einer Besoldung von Fr. 900—1200.

Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und in Begleit ihrer Zeugnisse bis spätestens 15. März 1888 dem unterzeichneten Departement einzu-reichen.

Bern, den 2. März 1888.

Eidg. Finanzdepartement.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-frei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer

dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1) Paketträger in Genf.   | } | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf.       |
| 2) Briefträger in Lancy (Genf).                                 |   |   |
| 3) Ablagehalter und Briefträger in Eclépens (Waadt).            | } | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.   |
| 4) Posthalter und Briefträger in Farvagny-le-Grand (Freiburg).  |   |   |
| 5) Ablagehalter in Beundenfeld bei Bern.                        |   | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Bern.       |
| 6) Postkommis in Pruntrut.                                      |   | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  |
| 7) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Obernau (Luzern).      |   | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Luzern.     |
| 8) Packerchef beim Postbureau Winterthur.                       | } | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.     |
| 9) Briefträger in Langnau a. Albis.                             |   |   |
| 10) Briefträger, Packer und Büreaudiener in Mendrisio (Tessin). |   | Anmeldung bis zum 16. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
- 
- |  |   |   |
|--|---|---|
| 1) <i>Eine Gehülfenstelle bei der Zollverwaltung.</i>      |   | Anmeldung bis zum 7. März nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.  |
| 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Fiez (Waadt). |   | Anmeldung bis zum 9. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.  |
| 3) Postverwalter in Thun.                                  | } | Anmeldung bis zum 9. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Bern.  |
| 4) Postpacker und Briefkastenleerer in Bern.               |   |   |
| 5) Postkommis in Olten.                                    | } | Anmeldung bis zum 9. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Basel.   |
| 6) Paketträger in Basel.                                   |   |   |
| 7) Postablagehalter in Luzern-Zürcherstraße.               |   | Anmeldung bis zum 9. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Luzern.  |
| 8) Postkommis in Zürich.                                   |   | Anmeldung bis zum 9. März 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |
| 9) Telegraphist in Farvagny.                               | } | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. März 1888 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 10) Telegraphist in Ballaigues.                            |   |   |

- 11) Telegraphist in Neuenburg. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung<sup>es</sup> bis zum 21. März 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 11) Telegraphist<sup>es</sup> in Finshauts (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1888 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Kradolf (Thurgau). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1888 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 13) Telegraphist in Buch am Irchel. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1888 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

## Bekanntmachung.

Die **Karte der schweizerischen Zollstätten** ist nunmehr in zweiter Auflage erschienen. Dieselbe ist durch Einzeichnung des Terrains (mit Benutzung der offiziellen Eisenbahnkarte des schweizer. Post- und Eisenbahndepartements), sowie der Grenzpässe vervollständigt worden. Bestellungen auf diese Karten nehmen entgegen:

- 1) das Bureau für Handelsstatistik, alter Inselspital in Bern;
- 2) sämtliche Postbüreaux.

Diese im Maßstabe von  $\frac{1}{500000}$  erstellten, mit Spezialkärtchen von Baselstadt, Genf und dem Tessin (in  $\frac{1}{250000}$ ) versehenen Zollkarten enthalten die Namen sämtlicher Haupt- und Nebenzollstätten, Niederlagshäuser und Zollbezugsposten im Farbdruck. Der Preis ist wie folgt festgestellt:

- a. Karte der schweizerischen Zollstätten, in vier Farben, ohne Terrain und Grenzpässe (so lange Vorrath) **Fr. 0,40 per Stück.**
- b. Die gleiche Karte in fünf Farben, mit eingezeichnetem Terrain (brauner Ton) und Grenzpasssen, **Fr. 0,80 per Stück.**

Bern, den 1. März 1888.

Eidg. Oberzolldirektion.

## Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Nach vollendetem Rückzug der schweiz. Frankomarken alter Emission (vom 1. Juli 1887 an) werden die Frankomarken der Emissionen von 1862—1882 zu folgenden Preisen und Bedingungen abgegeben:

**Preis per 100 Stück**

Marken zu	bei Abnahme bis 10,000 Stück	bei Abnahme von mehr als 10,000 Stück
2 Cts.	Fr. —. 60	Fr. —. 50
5 " "	" 1. —	" —. 80
10 " "	" 1. —	" —. 80
25 " "	" 1. 50	" 1. 20

Partien unter 100 Stück werden beim Einzelverkauf dieser Sorten nicht abgegeben.

Die Marken der andern Werthe werden nicht detaillirt, sondern nur als Bestandtheile eines Satzes verkauft.

Preis per **50 Satz**, enthaltend die Marken

à 2 Cts.,	hellbraun,
" 3 "	schwarz,
" 5 "	braun,
" 10 "	carmin,
" 15 "	strohgelb,
" 20 "	orange,
" 25 "	grün,
" 40 "	grau,
" 50 "	violett und
" 1 Fr.	goldbronze,
<b>Fr. 15 —.</b>	

Bei Abnahme von mindestens 1000 Satz, **Fr. 12. —** per 50 Satz.

Bei Abnahme von 10,000 Satz und mehr, **Fr. 10. —** per 50 Satz.

Ein einzelner Satz kostet **50 Cts.**

Es handelt sich überall um Marken ohne irgend welchen Ueberdruck. Solche mit dem Aufdruck „Außer Kurs“ werden nicht mehr abgegeben.

Eine Ausscheidung nach Marken auf weißem und solchen auf melirtem Papier können wir nicht übernehmen.

Bestellungen werden nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages in Baar (mittelst Postanweisung) ausgeführt.

Bern, den 1. Juli 1887.

**Die Oberpostdirektion.**

## Bekanntmachung.

---

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1) Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen  | Fr. 2. 10*     |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register   | „ 1. 10*       |
| 2) Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang . . . . . | „ —. 55        |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881   | „ —. 55        |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs . . . . .   | „ —. 05        |
|  | Per 100 Stück. |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück . . . . .                 | Fr. —. 60      |
- Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.  
Bern, den 7. August 1886.

**Eidg. Oberzolldirektion.**

---

\* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.



## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1888
Date	
Data	
Seite	496-500
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 865

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.